

Händlerbund e.V.  
Florian Seikel  
Direktor Public Affairs und Verbandswesen  
Potsdamer Straße 7 / Potsdamer Platz  
10785 Berlin

Bundesminister der Finanzen  
Herrn Olaf Scholz  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

Berlin, 06. November 2018

RE: Der E-Commerce Sektor ist weiterhin stark besorgt über die fortlaufenden Diskussionen zur Besteuerung der Digitalwirtschaft

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

vor dem Hintergrund des EU-Gipfeltreffens am 06. November treten wir an Sie heran, um das Vorhaben der Europäischen Kommission zur Einführung einer dreiprozentigen Besteuerung auf Einnahmen bestimmter digitaler Dienstleistungen (nachfolgend als „DST“ abgekürzt) zu thematisieren.

Der Händlerbund e.V. ist einer der 20 nationalen Verbände von Ecommerce Europe, dem europäischen Dachverband des E-Commerce, der die Interessen von mehr als 75.000 Online-Händlern vertritt, die Waren und/oder Dienstleistungen an Verbraucher in Europa auf digitalem Wege verkaufen. Ziel Ecommerce Europes ist es, den elektronischen Handel auf allen europäischen Ebenen zu stärken und zu fördern, um so Händlern den Handel in der gesamten Europäischen Union zu erleichtern. Der Fokus liegt hierbei auf den kleinen und mittelständischen Unternehmen, für die es schwieriger ist, grenzüberschreitend Handel zu betreiben.

Zu unserem Verständnis wird auf der nächsten Tagung des ECOFIN-Rates eine Orientierungsaussprache stattfinden, die sich auf einige spezifische Elemente der EU-DST konzentriert. Dies beinhaltet die Frage, ob der Verkauf von Benutzerdaten in den Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Richtlinie

fallen sollte oder nicht, ebenso wie die genauere Definition einer Sunset-Klausel. Besorgnis erregen auch die, von zahlreichen Mitgliedsstaaten eingebrachten, wichtigen rechtlichen und technischen Fragen, die bis heute unbeantwortet sind und allen Anschein nach auch auf der nächsten ECOFIN-Tagung nicht angesprochen werden sollen.

Wir fordern die Einführung von Safe-Harbor-Prinzipien für Unternehmen mit niedrigen Gewinnmargen oder Verlusten sowie Gesetzesklarheit über die Rechtsgrundlage des DST-Vorhabens und die Auswirkungen auf bilaterale Steuerabkommen der Mitgliedstaaten mit Drittländern.

Abgesehen davon, dass wir aufgrund des hohen Risikos von Vergeltungsmaßnahmen von Drittländern gegen EU- und Mitgliedsstaaten gegen unilaterale Maßnahmen sind, sieht zumindest der von der britischen Regierung angekündigte DST-Vorschlag verhältnismäßige Safe-Harbor-Prinzipien vor. Daher sind wir davon überzeugt, dass die EU-Mitgliedstaaten diesen wichtigen Baustein berücksichtigen sollten, um die durch die DST verursachten Marktverzerrungen abzuschwächen. Dies sollte ebenfalls im Rahmen der ECOFIN Tagung am 6. November berücksichtigt werden.

Die Rechtsabteilung des Rates ist im vergangenen Monat zu dem Schluss gekommen, dass die Rechtsgrundlage für den DST-Vorschlag nicht angemessen ist und dass die Europäische Kommission die DST falsch angeht, nämlich wie eine indirekte Steuer, während die DST eigentlich eine direkte Umsatzsteuer ist, über die die Kommission im Grunde genommen ohne Vertragsänderung kein Mandat hat, da sie sich wahrscheinlich auf den Rahmen des DBA auswirken wird.

Daher fordern wir eine sorgfältige Prüfung der potentiellen Auswirkungen der DST auf die bilateralen Steuerabkommen zwischen Mitgliedstaaten und weiteren Ländern. Im Rat ist jedoch keine Aussprache über diese wichtigen Rechtsfragen angesetzt. Deshalb fordern wir Sie auf, dieses wichtige Thema auf die Tagesordnung zu setzen, damit es auf der bevorstehenden Tagung des ECOFIN-Rates weiter diskutiert werden kann.

Wir möchten auch weiterhin unsere Positionierung gegen unilaterale Lösungsansätze bekräftigen, da ein solches Vorgehen zu Doppelbesteuerung und finanziellen Vergeltungsmaßnahmen von Drittstaaten führen und der multilateralen Ordnung Schaden zufügen kann. Die Besteuerung digitaler Dienstleistungen ist ein globales Problem, das einer globalen Lösung auf OECD-Ebene bedarf. Die USA und andere Drittländer, aus denen die von der Steuer betroffenen Unternehmen stammen, werden eine solche Steuer als Zoll betrachten, was folglich die angespannten Handelsbeziehungen mit der EU nur noch verschlechtern wird. Dies wird auch durch eine aktuelle Erklärung aus dem Finanzausschuss des US-Senats bestätigt.

Unsere Bedenken in Bezug auf Herangehensweise, Aufbau und Folgen der DST werden auch durch neue Studien und Stellungnahmen belegt, die unter anderem vom wissenschaftlichen Beirat des deutschen Bundesfinanzministeriums, den Forschungsinstituten Ifo und Copenhagen Economics

sowie von 16 EU-Technologieunternehmen veröffentlicht wurden, die kürzlich ein Schreiben an die EU28-Finanzminister gerichtet haben, in dem sie sich gegen das Vorhaben ausgesprochen haben.

Der Händlerbund und Ecommerce Europe raten dem Europäischen Rat daher nachdrücklich, in dieser wichtigen Fragestellung keine Entscheidung zum DST-Vorhaben zu überstürzen, besonders in Anbetracht der zahlreichen marktverzerrenden Elemente und Vielzahl an Problemen, die eine solche Steuer mit sich bringen würde. Wenn der Vorschlag der EU zur Digitalsteuer verfolgt wird, sollten mindestens die am stärksten marktverzerrend wirkenden Elemente daraus getilgt werden, um Schaden von europäischen Unternehmen und besonders KMU abzuwenden.

Weiterhin empfehlen wir dem Europäischen Rat weiterhin, sich für international Bemühungen auf OECD-Ebene einzusetzen, und die Diskussionen über die Einführung einer einseitigen digitalen Dienstleistungssteuer zu beenden, da die Verhandlungen über die DST den Ansatz einer strukturellen, langfristigen und globalen Lösung, die vom Händlerbund, Ecommerce Europe und mehreren anderen Interessengruppen befürworten, letztlich verzögern werden.

Wir freuen uns auf weitere konstruktive Gespräche, um gemeinsam sicherzustellen, dass Unternehmen fair und frei von Diskriminierung besteuert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Seikel

Direktor Public Affairs und Verbandswesen

---

1) [Letter from U.S. Senate Committee on Finance](#) (18. Oktober 2018)

2) [Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: Stellungnahme zu den EU-Vorschlägen für eine Besteuerung der digitalen Wirtschaft](#) (September 2018)

3) [ifo-Studie im Auftrag der IHK für München und Oberbayern: Die Besteuerung der Digitalwirtschaft. Zu den ökonomischen und fiskalischen Auswirkungen der EU-Digitalsteuer](#) (September 2018)

4) [Copenhagen Economics: The proposed EU Digital Services Tax. Effects on welfare, growth and revenues](#) (September 2018)

5) European tech bosses speak out against digital services tax (Financial Times, 30. Oktober 2018)